

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/7587 –**

### **Umsetzung des interfraktionellen Antrags zu Zypern durch die Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Mai 2004 ist die Republik Zypern Mitglied der Europäischen Union. Trotz des ausdrücklichen Wunsches der Europäischen Kommission und vieler Mitgliedstaaten war es vor dem Beitritt nicht gelungen, eine Lösung für den Zypernkonflikt zu finden. Noch immer ist die Insel in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt, sind im nördlichen Teil der Insel türkische Soldaten stationiert und gibt es keine offiziellen politischen oder wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Landesteilen. Der Zypernkonflikt ist ein ungelöster regionaler Konflikt inmitten der Europäischen Union.

Auch die nunmehr über dreijährige Mitgliedschaft Zyperns in der Europäischen Union hat keine neuen Impulse zur Lösung des Konfliktes hervorgebracht. In der Vergangenheit wurde von Seiten der Europäischen Kommission vor allem versucht, über wirtschaftliche Initiativen wie Handelsabkommen oder Abkommen über den freien Personenverkehr das wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen der Landesteile zu befördern. Bemühungen auf Ebene der Vereinten Nationen sind nach dem Scheitern des sog. UN-Annan-Plans aus dem Jahr 2004, der eine Zweistaatenlösung mit gemeinsamer politischer Kontrolle und eine weitgehende Entmilitarisierung vorsah, nicht mehr sichtbar.

Die Hoffnung, dass eine Lösung des Zypernkonfliktes im Rahmen der EU gefunden werden kann, hat sich bisher nicht erfüllt. Trotz entsprechender Ressourcen und Instrumente gelingt es nicht, Probleme in ihrem unmittelbarem Einzugsbereich zu lösen. Der Deutsche Bundestag hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft neue Initiativen zur Wiederherstellung der vollen staatlichen Einheit und Souveränität der Republik Zypern zu unternehmen (Bundestagsdrucksache 16/5259 Plenarprotokoll 16/100). Gemeinsam mit den europäischen Partnern und im Rahmen der Vereinten Nationen sollte auf eine Lösung des Zypernkonfliktes hingewirkt werden. Bisher sind in der Öffentlichkeit keine Initiativen der Bundesregierung bekannt geworden. Der Eindruck eines Verhandlungsstillstandes drängt sich auf.

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/5259 umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme und Datum?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 25 verwiesen.

2. Zu welchen konkreten Initiativen ist es seit dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/5259 durch die Bundesregierung auf der Ebene der Vereinten Nationen gekommen?

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Auffassung, dass eine endgültige und umfassende Lösung der Zypernfrage nur im Rahmen und unter der Ägide der Vereinten Nationen realisierbar ist. Daher unterstützt die Bundesregierung alle entsprechenden Initiativen der Vereinten Nationen – wie derzeit die so genannte Gambari-Initiative (siehe auch die Antworten zu den Fragen 3 und 25). So nutzt die Bundesregierung Gespräche mit Vertretern der an dem Konflikt beteiligten Regierungen regelmäßig, um für die notwendige Kompromissbereitschaft im Sinne der Initiative zu werben.

Nachdem der Annan-Plan V mit Referendum vom 24. April 2004 scheiterte, haben die Vereinten Nationen ihre Vermittlungsbemühungen fortgesetzt. Auf Vermittlung des ehemaligen stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ibrahim Gambari, kam es am 6. und 8. Juli 2006 zu direkten Gesprächen zwischen den Vertretern der beiden Konfliktparteien, dem Präsidenten der Republik Zypern, Tassos Papadopoulos, und dem Führer der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, Mehmet Talat. Die aus den Gesprächen resultierende Vereinbarung wurde bislang nicht umgesetzt (siehe auch die Antwort zu Frage 25). Der den Vereinten Nationen zur Verfügung stehende Gestaltungsrahmen ist allerdings auch im Jahr 2007 sehr eng geblieben: Alle Initiativen, seien es die des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vor Ort oder die Gespräche, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, mit den Führern der beiden Seiten im September und Oktober 2007 in New York geführt hat, blieben ohne Ergebnis. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen um Fortschritte bei der Lösung des Zypern-Problems. Eine Perspektive für die Lösung des Problems im Rahmen der Vereinten Nationen braucht allerdings politischen Willen der Konfliktparteien.

3. Zu welchen Fortschritten in den Verhandlungen um eine Lösung des Zypernkonfliktes ist es seit dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/5259 gekommen?
4. Hat die Bundesregierung Pläne für weitere Initiativen zur Lösung der Zypernfrage im Jahr 2008?
5. Wenn ja, welche konkreten Schritte sind geplant?
6. Hat die Bundesregierung diese Pläne mit den europäischen Partnern abgestimmt?
7. Wenn ja, welche Positionen vertreten die jeweiligen europäischen Partner?

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass sich die seit langem zu beobachtende Stagnation in den letzten Monaten verfestigt. Mit dem Abschluss der Präsidentschaftswahlen in der Republik Zypern im Februar 2008 beginnt jedoch eine längere Phase ohne Wahlen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass dieser Zeitraum dringend für neue substantielle Impulse vor allem der Konfliktparteien selbst genutzt werden muss, um den Verhandlungsprozess neu zu beleben.

Im Rahmen eines informellen Treffens auf Initiative Schwedens Ende September 2007 am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York wurde sehr deutlich, dass diese Einschätzung von vielen Partnern in der EU geteilt wird.

Die Bundesregierung appelliert daher bei jeder geeigneten Gelegenheit an die Konfliktparteien, das sich nach den Präsidentschaftswahlen in der Republik Zypern bietende „Fenster der Gelegenheit“ aktiv für eine Wiederbelebung des Verhandlungsprozesses zu nutzen. Ein Erfolg erneuter Bemühungen hängt aber entscheidend davon ab, dass alle Konfliktparteien zu großer Flexibilität und substantiellen Kompromissen bereit sind.

8. Welche Mittel aus den Beitrittsverträgen stehen der EU zur Verfügung, um Einfluss auf die Republik Zypern auszuüben?
9. Wird über den Einsatz solcher Sanktionsmittel mit den europäischen Partnern diskutiert?
10. Wenn ja, welche Positionen vertreten die europäischen Partner zu dieser Frage?

In dem Beitrittsvertrag von Athen zum EU-Beitritt Tschechiens, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Malτας, Polens, Sloweniens und der Slowakei sind keine Sanktionsmittel im Sinne der Fragestellung vorgesehen.

11. Hat der Zypernkonflikt Auswirkungen auf die Verhandlungsposition der Europäischen Union mit der Türkei?
12. Wenn ja, welche sind dies?

Die Türkei erkennt die Republik Zypern nicht an, es bestehen keine diplomatischen oder sonstigen offiziellen Beziehungen. Als eine Folge davon wendet die Türkei das Zusatzprotokoll zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union nicht auf die Republik Zypern an. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten erwarten jedoch von der Türkei, dass diese das Protokoll vollständig implementiert und damit auch gegenüber Zypern anwendet. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben dies in ihrer Erklärung vom 21. September 2005 einvernehmlich klargestellt. In Reaktion auf die Nichtumsetzung des Zusatzprotokolls durch die Türkei hat der Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen bereits am 11. Dezember 2006 einem Vorschlag der EU-Kommission folgend die Verhandlungsposition der Europäischen Union in den Beitrittsverhandlungen dahingehend modifiziert, dass acht Verhandlungskapitel (im Einzelnen: „Freier Warenverkehr“, „Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit“, „Finanzdienstleistungen“, „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“, „Fischerei“, „Verkehr“, „Zollunion“, „Außenbeziehungen“) bis zur Umsetzung des Zusatzprotokolls nicht geöffnet werden. Außerdem werden bis dahin keine weiteren Verhandlungskapitel (vorläufig) geschlossen. Diese Beschlusslage gilt fort. Wie auch die EU-Kommission in ihrem Fortschrittsbericht vom November 2007 feststellt, steht eine Umsetzung des Zusatzprotokolls durch die Türkei weiterhin aus.

13. Hat der Zypernkonflikt mittelbar negative Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen EU und NATO?
14. Wenn ja, wie beeinflusst dies die Zusammenarbeit von EU und NATO in Staaten, in denen beide Organisationen engagiert sind, insbesondere im Kosovo und in Afghanistan?

Nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen NATO und EU sind an der „Berlin plus“-Zusammenarbeit diejenigen EU-Staaten beteiligt, die an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmen und ein wirksames Sicherheitsabkommen mit der NATO haben. Zypern und Malta nehmen derzeit nicht teil. Es besteht in der EU Konsens, an der darüber hinausgehenden strategischen Partnerschaft zwischen NATO und EU alle EU-Mitgliedstaaten zu beteiligen.

In Afghanistan arbeiten einige der Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams) der NATO-geführten ISAF bereits mit der EU-Polizeimission zusammen. Im Kosovo ist eine praktische Zusammenarbeit zwischen der NATO-geführten KFOR und der geplanten EU-Mission vorgesehen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sowohl im Kosovo als auch in Afghanistan tragfähige pragmatische Vereinbarungen von EU und NATO zustande kommen, die eine optimale Zusammenarbeit zur Bewältigung der jeweiligen Gesamtaufgabe sicherstellen.

15. Welche weiteren aktuellen europäischen Verhandlungen, Positionierungen usw. werden durch den ungelösten Zypernkonflikt beeinträchtigt?

Die ungelöste Zypernfrage wirkt sich auf weitere Bereiche der internationalen und der Europapolitik aus:

Mitgliedschaften in internationalen Organisationen: Da die Türkei die Republik Zypern nicht völkerrechtlich anerkennt, verweigert sie ihre Zustimmung zu den Beitrittsanträgen der Republik Zypern zu verschiedenen internationalen Organisationen, internationalen Verträgen bzw. Zusammenschlüssen wie z. B.: Vertrag über den Offenen Himmel im Rahmen der OSZE, Missile Technology Control Regime (MTCR; Kontrolle nuklear-, biologische- und chemiewaffenfähiger Raketentechnologie), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Wassenaar-Arrangement (Rüstungsexportkontrolle), Europäisches Zentrum für Mittelfristprognosen (ECMWF) und Europäische Verkehrsministerkonferenz (ECMT).

Die Republik Zypern widerspricht der Mitwirkung der Türkei in der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA). Aufgrund des bisher fehlenden Sicherheitsabkommens der EU mit der Türkei ist eine Kooperation der Türkei mit der Europäischen Verteidigungsagentur nicht möglich.

EU-Zusammenarbeit mit Drittstaaten: Die Regierung der Republik Zypern beobachtet sehr genau die Entwicklung der Beziehungen von Drittstaaten mit Vertretern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft. Kommt sie zu der Bewertung, dass das Verhalten von Drittstaaten (z. B. durch Besuche im türkisch-zyprischen Teil) nicht in Einklang mit dem Souveränitätsanspruch der Republik Zypern für die gesamte Insel Zypern steht, so drängt die zyprische Regierung im Kontext der Gestaltung der EU-Zusammenarbeit mit den entsprechenden Staaten auf eine Änderung von deren Verhalten gegenüber der türkisch-zyprischen Gemeinschaft.

16. Hat sich die Bundesregierung für eine Aufhebung der Kontaktsperre der Regierung der Republik Zypern zum Parlament, zur Verwaltung und zu öffentlichen Institutionen sowie zu Bildungseinrichtungen im Norden Zyperns eingesetzt?
17. Wenn ja, welche Fortschritte wurden durch das Bemühen der Bundesregierung in dieser Frage erzielt?

Gespräche mit und Kontakte zu politischen Vertretern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft sind ein wesentliches Element der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Republik Zypern. So hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 9. Juni 2006 ein Gespräch mit dem politischen Führer der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, Mehmet Talat, geführt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat im Rahmen ihrer Bemühungen um Fortschritte bei der Direkthandelsverordnung Gespräche mit Vertretern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft geführt.

Die Deutsche Botschaft Nikosia unterhält regelmäßige Kontakte zu politischen Vertretern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Sie setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass deutsche politische Besucher die Möglichkeit zu Gesprächen mit Vertretern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erhalten.

Die Regierung der Republik Zypern lehnt Gespräche ausländischer offizieller Besucher mit türkisch-zyprischen Politikern dann strikt ab, wenn diese die ausländischen Gesprächspartner in ihrer Eigenschaft als Funktionsträger der so genannten Türkischen Republik Nordzypern/TRNZ wahrnehmen. Werden solche Gespräche dennoch geplant oder durchgeführt, so weist die zyprische Regierung in der Regel darauf hin, dass dann Gespräche mit Vertretern der Republik Zypern nicht möglich sind.

18. Unterstützt die Bundesregierung Bürgerinitiativen und Verbände aus beiden Teilen Zyperns, die sich für die Verständigung und den Abbau von Feindbildern einsetzen, bilateral mit finanziellen Mitteln, aufgeschlüsselt nach Art der Zuwendung und Höhe?

Die Bundesregierung hat aus Mitteln des Auswärtigen Amts für die Unterstützung internationaler Maßnahmen in den Bereichen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung seit 2001 verschiedene Maßnahmen deutscher zivilgesellschaftlicher Träger gefördert, die die Verständigung zwischen den Bevölkerungsgruppen in Zypern zum Gegenstand hatten. Anträge lokaler zyprischer Bürgerinitiativen oder Verbände wurden beim Auswärtigen Amt nicht vorgelegt.

Die Kultugesellschaft zyprischen Rechts „Goethe-Zentrum“ mit seinem einmaligen Standort in der Pufferzone arbeitet grundsätzlich bi-kommunal (z. B. bei der Deutschlehrer-Fortbildung, aber auch bei Sprachkursen). Die Arbeit der Gesellschaft wird durch das Auswärtige Amt im Haushaltsjahr 2007 mit 96 398 Euro unterstützt.

Der türkisch-zyprisch/deutsche Kulturverein richtet sich mit seinen Programmen an Bürger aus beiden Landesteilen der Republik Zypern. Er lädt zu seinen Veranstaltungen immer bi-kommunal ein (häufig gemeinsam mit der Deutschen Botschaft Nikosia). Der Verein erhält Zuwendungen des Auswärtigen Amts für die Durchführung von Erwachsenensprachkursen (im Jahr 2007 in Höhe von 2 402 Euro), des Bundesverwaltungsamtes (Zentralstelle für Auslandsschulwesen) für die Durchführung von Sprachkursen für Kinder (im Jahr 2007 in Höhe von 1 500 Euro). 2007 erhielt der Verein eine einmalige Zuwendung in

Form einer Gerätespende des Goethe-Instituts in Höhe von 3 287,56 Euro. Des Weiteren wurde der Jahresempfang des türkisch-zyprisch/deutschen Kulturvereins 2007 durch die Botschaft in Höhe von 828,29 Euro finanziert.

Das Goethe-Institut und der Pädagogische Austauschdienst (PAD) haben Stipendien für die Deutsch-Inspektorin und zwei Lehrer für Deutsch als Fremdsprache aus dem türkisch-zyprischen Teil der Republik Zypern für Fortbildungen, Sprachkurse und Hospitationen gewährt.

Im Jahr 2005 hat das Auswärtige Amt dem aus Vertretern der türkisch-zyprischen und der griechisch-zyprischen Gemeinschaft sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) bestehenden „Committee of Missing Persons“ 100 000 Euro zugewendet, um in der VN-Pufferzone den Bau eines Labors zur Identifizierung seit Mitte der sechziger Jahre und insbesondere 1974 vermisster Personen fertig stellen zu können.

Die Deutsche Botschaft Nikosia fördert zudem durch Einladungen (z. B. gemeinsame Treffen von Akademikern beider Gemeinschaften, die in Deutschland studiert haben; Konzert mit Musikern aus beiden Gemeinschaften) und Präsenz bei Veranstaltungen (z. B. gemeinsame Deutschlehrer-Seminare im Goethe-Zentrum) einen Deutschlandbezug, der gleichzeitig auf die Verständigung von Türken-Zypern und Griechen-Zypern ausgerichtet ist.

19. In welcher Höhe unterstützt die Europäische Union den nordzyprischen Teil mit Finanzhilfen?

Im Rahmen der Verordnung zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns (Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2007, im Weiteren Finanzinstrumentsverordnung) unterstützt die EU die türkische Gemeinschaft Zyperns bis 2009 mit rund 259 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag von 259 Mio. Euro wurde in den Gemeinschaftshaushalt des Jahres 2006 eingestellt und von der EU-Kommission durch die Annahme von fünf Finanzierungsbeschlüssen im Zeitraum vom 23. Juli bis 22. Dezember 2006 gebunden.

Die Finanzhilfe konzentriert sich auf fünf vorrangige Ziele: Entwicklung und Umgestaltung der Infrastruktur (ca. 129,25 Mio. Euro); Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung (ca. 70,2 Mio. Euro); Förderung der Aussöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Stärkung der Zivilgesellschaft (ca. 13 Mio. Euro); Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die Europäische Union (ca. 9,5 Mio. Euro); Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands (ca. 13,45 Mio. Euro). Die restlichen Mittel sind für eine flexibel nutzbare Fazilität „Technische Hilfe und Programmreserve“ veranschlagt (ca. 4,74 Mio. Euro). Bis zum November 2007 wurden Mittel in Höhe von 33 Mio. Euro (d. h. 13 Prozent der 259 Mio. Euro) vertraglich gebunden.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den Handel zwischen beiden Landesteilen Zyperns zu beleben?

Für den Warenverkehr, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern eine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie keine tatsächliche Kontrolle ausübt, überschreitet, ist die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte (im Weiteren Trennungslinienverordnung) maßgeblich. Die Trennungslinienverordnung hat zum Ziel, den Handel und andere Verbindungen

zwischen den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern eine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie keine tatsächliche Kontrolle ausübt, zu erleichtern und hat seit ihrem Inkrafttreten bereits zu einer Intensivierung des Handels über die sog. Grüne Linie geführt. Im Zeitraum vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2007 verdoppelte sich nach Angaben der EU-Kommission der Gesamthandelswert der tatsächlich über die Trennungslinie verbrachten Waren fast und betrug rund 3,3 Mio. Euro.

Der die Trennungslinie überschreitende Handel bleibt dennoch weiterhin begrenzt. Die Bundesregierung hat das Zustandekommen der Verordnung aktiv unterstützt. Sie ermutigt die Europäische Kommission zudem kontinuierlich, weitere Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sein könnten, zu einer Belebung des Handels über die Trennungslinie zu führen. Entsprechende Maßnahmen könnten sowohl in Änderungen der Trennungslinienverordnung bestehen, für die die EU-Kommission das alleinige Vorschlagsrecht hat, als auch in Projekten zur Sicherstellung einer bestmöglichen Umsetzung der Verordnung.

21. Welches Handelsvolumen hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem nördlichen Teil, aufgeschlüsselt nach Art der Waren und Höhe?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

22. Wie ist der Stand der Umsetzung des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über Sonderregelungen für den Handel mit den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt?

In Umsetzung des von den Außenministern der EU-Mitgliedstaaten beim Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 22. Januar 2007 erteilten Mandats hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft noch im Januar 2007 die Gespräche zur Annahme des Entwurfs für die „Verordnung mit spezifischen Vorschriften für den Handel mit den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt“ (sog. TZ-EU Direkthandelsverordnung) aufgenommen. Im Rahmen ausführlicher Konsultationen mit Vertretern der Regierung der Republik Zypern wie auch der türkisch-zyprischen Gemeinschaft – bei Beratung durch die EU-Kommission und das EU-Ratssekretariat – wurden bis zum Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Voraussetzungen für eine erforderliche einstimmige Annahme des Entwurfs umfassend geprüft. Die Regierung der Republik Zypern machte grundsätzliche politische und juristische Vorbehalte gegen einen TZ-Handel direkt vom Gebiet des türkisch-zyprischen Teils der Republik Zypern mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union als Kern des Verordnungsentwurfs geltend.

Diese Vorbehalte konnten bis zum Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nicht ausgeräumt werden, sodass eine Fortführung der Arbeiten durch die nachfolgende portugiesische EU-Ratspräsidentschaft erforderlich wurde. Eine Unterrichtung des Rates über die Ergebnisse der Bemühungen der portugiesischen Ratspräsidentschaft ist bislang nicht erfolgt.

23. Gibt es Maßnahmen, entweder durch die Bundesregierung oder auf europäischer Seite, direkt mit der Verwaltung im nordzyprischen Teil in Verhandlungen um eine schrittweise Anpassung an das Rechtssystem der EU zu treten?
24. Wenn ja, in welchen Bereichen sind Fortschritte bei der Anpassung an das Rechtssystem der EU zu verzeichnen?

Im Rahmen der Finanzinstrumentenverordnung (siehe Antwort zu Frage 19) ist der Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands eine eigene Priorität gewidmet. Mit den im Rahmen dieser Priorität geplanten Maßnahmen soll sowohl die Ausarbeitung von Rechtstexten als auch die Stärkung der Kapazitäten für die Anwendung des Besitzstandes im Hinblick auf die Aufhebung seiner Aussetzung nach Artikel 1 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte unterstützt werden. Der größte Teil der Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität wird im Rahmen des TAIEX-Instruments in unmittelbarem Kontakt mit Vertretern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft durchgeführt. Zu den von den Maßnahmen abgedeckten Bereichen gehören Fragen des Zoll- und Handelsrechts, Wettbewerbsrecht, Pflanzenschutz und Veterinärwesen. Bis November 2007 hat die EU-Kommission 4,5 Mio. Euro TAIEX-Mittel für konkrete Projekte der Rechtsangleichung (vor allem in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Statistik, Nahrungsmittelsicherheit und Maßnahmen gegen Geldwäsche) vertraglich gebunden. Angesichts der bisher noch kurzen Laufzeit der Maßnahmen kann eine Fortschrittsbewertung gegenwärtig noch nicht vorgenommen werden.

25. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf der Basis bereits bestehender Vereinbarungen zwischen den beiden Landesteilen, zu einer Lösung des Konfliktes zu gelangen?

Die auf Initiative des ehemaligen stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ibrahim Gambari, am 8. Juli 2006 erzielte Vereinbarung zwischen dem zyprischen Staatspräsidenten, Tassos Papadopoulos, und dem Führer der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, Mehmet Talat, ist die derzeit einzige Vereinbarung im Sinne der Fragestellung. Mit dieser Vereinbarung haben beide Parteien ihre Verpflichtung zu einer Vereinigung Zyperns auf der Basis einer bi-zonalen und bi-kommunalen Förderung und der politischen Gleichheit bekräftigt. Beide sagten zu, umgehend einen Prozess der Erörterung von Problemen des täglichen Lebens und zugleich von substantiellen Problemen zu beginnen. Zur Realisierung dieses Prozesses haben beide zudem beschlossen, bis zum Ende Juli 2006 einen sog. technischen Ausschuss zur Erörterung von Problemen des täglichen Lebens einzuberufen, sofern beide Seiten bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung über die substantiellen Probleme erzielen, die von einer bi-kommunalen Expertengruppe behandelt werden sollen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es seitdem zahlreiche Gespräche der Delegationen beider Seiten gegeben. Unter VN-Ägide kam es am 5. September 2007 zu einem erneuten Gespräch zwischen dem Präsidenten der Republik Zypern, Tassos Papadopoulos, und dem Führer der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, Mehmet Talat. Greifbare Ergebnisse dieses Gesprächsprozesses sind aber bislang nicht bekannt geworden.

Die Bundesregierung sieht in der Gambari-Initiative einen sinnvollen Ansatz, um auf die Wiederaufnahme von umfassenden Friedensgesprächen im Rahmen der Vereinten Nationen hinzuarbeiten und diese inhaltlich vorzubereiten.